

Submissionswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 40

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mallet-Stevens, El Unizky oder Le Corbusiers haben nichts mit ihnen gemein. Wir bauen heute praktisch, hygienisch und wirtschaftlich, berechnen alles sehr materialistisch auf seinen Zweck hin. Wer weiß, ob nicht bald einmal eine Reaktion eintreten, und mit intensiver Geistigkeit die ganze Architektur durchsetzen wird, nachdem wir uns mit allem nackten Konstruktivismus übersättigt haben?

Zum Schluß noch einige Worte über die Statik im neuen „Goetheanum“: Es ist selbstverständlich, daß auch in diesem Bau mit den überall gebräuchlichen Regeln und Formeln der bisherigen Statik gerechnet werden mußte. Wir können die Tragkraft eines Balkens mit mathematischer Genauigkeit angeben. Welch große Schwierigkeiten bieten sich aber beispielsweise eine Pilzdecke rechnerisch nur einigermaßen annähernd zu bestimmen! Somit ist es begreiflich, daß solche windschief verwundene Flächen und Körper, wie sie am Anthroposophentempel zu Duzenden vorkommen, sich einfach nicht errechnen lassen und nur als sehr ungenau und approximativ angenommen werden müssen. Die unökonomische Verwendung des Betonmaterials ergibt sich hieraus, also ein Widerspruch zur gerühmten Materialgerechtigkeit. Der Einbildung der Anthroposophen, Rud. Steiner selbst wäre der Einzige gewesen, der eine neue räumliche Statik zu schaffen vermocht hätte, können wir nicht beipflichten.

W. Rüdizühli, Architekt.

Submissionswesen.

(Korrespondenz).

Mit großem Interesse hat man in Nr. 37 der „Ill. schweiz. Handw.-Ztg.“ gelesen vom Referat des Herrn Regierungsrates Bösiger über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen des Staates Bern und seiner Verwaltung. Aus seinen Ausführungen erzieht man den früher praktisch tätigen Architekten. Wer längere Zeit — vielleicht schon seit Jahrzehnten — mit dem öffentlichen Submissionswesen zu tun hat, muß im allgemeinen den in der Aussprache erwähnten Wünschen beipflichten. Abzulehnen ist aber der Zutritt der Bewerber zur Eröffnung der Angebote. Selten einmal wird man ein Submissionsverfahren erleben, bei dem nicht kleinere oder größere Fehler vorkommen; dabei muß die Verwaltung immer annehmen, es seien keine beabsichtigten „Versehen“, sondern eben menschliche Un-

vollkommenheiten. Viel besser und richtiger ist es, die Eingabellisten nachzurechnen und auf gleiche Grundlage zu stellen. Es kommt vor, daß einzelne Bewerber nicht für alle Arbeits- und Lieferungsarten eingeben. Eine heikle Frage bleibt es immer, wenn in den Einheitspreisen offenbare Irrtümer unterlaufen, wenn sie viel zu hoch oder zu tief eingesezt sind. Wir haben bisher immer den Ausweg getroffen, daß wir dem Unternehmer, ohne Zahlenangabe, berichteten, ob er sich beim betreffenden Einheitspreis nicht geirrt hätte. Damit kommt man auf eine gleiche Grundlage aller Angebote, die man dann in den Schlusssummen bekannt geben kann.

Noch schwieriger zu entscheiden ist der „angemessene“ Preis. Wenn nötig, sind unbeteiligte Fachleute beizuziehen. Der Preis soll nicht übersezt, aber auch nicht unterboten sein, sondern dem Unternehmer, sofern er tüchtig arbeitet und gut eingerichtet ist, einen angemessenen Verdienst ermöglichen. Allerdings kommt es nach unsern jahrzehntelangen Beobachtungen ganz wesentlich auf gute Einteilung, persönliche Mitarbeit des Meisters oder dann auf tüchtiges Aufsichts- bzw. Vorarbeiterpersonal an. Wenn bei einer größeren Arbeit das Personal ständig wechselt oder wenn es tagelang sich selbst überlassen bleibt und dann die Arbeit „gemühtlich“ betreibt, kann man ohne große Fachkenntnis ausrechnen, daß dem Unternehmen nichts mehr bleibt.

Wichtig ist die Preisberechnung. In diesem Zusammenhang wollen wir auf eine vortreffliche, von der Bau- und Gewerbevereinigung des schweiz. Gewerbeverbandes herausgegebene Schrift hinweisen: „Preisberechnung gewerblicher Arbeiten, mit besonderer Berücksichtigung der Unkostenberechnung“. Sie ist bearbeitet von Nationalrat Aug. Schirmer in St. Gallen und bildet den III. Teil einer Folge: Geschäftsführung und Organisation. Die beiden ersten Teile sollen im Januar 1928 erscheinen. Der erste Teil befaßt sich mit allgemeinen Fragen über Geschäftsführung und Organisation; der zweite behandelt die gewerbliche Buchhaltung. Der obgenannte Teil III weist folgenden Inhalt auf:

1. Der Wert und die Bedeutung der Preisberechnung.
2. Die Vorausberechnung eines Preises:
 - a) Bestandteile eines Preises.
 - b) Die Bestimmung des Materialpreises.
 - c) Die Bestimmung des Arbeitslohnes.
 - d) Die Bestimmung der Unkosten.
 - e) Die Berechnung des Gewinnes.

2591



Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle zur Fabrikation fadelloser Zementwaren.

Anerkannt einfach aber praktisch zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim

3. Die Unkostenrechnung:
 - a) Die Umschreibung des Begriffes „Unkosten“.
 - b) Die Festsetzung der Unkosten im Einzelgeschäft.
 - c) Die Verteilung der Unkosten auf die einzelnen Arbeiten.
 - d) Der Vergleich der Unkosten zwischen verschiedenen Geschäften.
4. Die Berechnung der Maschinenarbeit und die Kosten einer Maschinenstunde.
5. Die Preisberechnung einer einzelnen Arbeit:
 - a) Allgemeines.
 - b) Berechnungstabellen.
6. Anpassung der Preise an die Konkurrenz.
7. Die Nachkalkulation ausgeführter Arbeiten:
 - a) Allgemeines.
 - b) Die Kontrolle der Stunden.
 - c) Die Kontrolle des Materials.
 - d) Das Erstellen der Nachberechnung.
 - e) Die Lehren der Nachkalkulation.
8. Schlußwort.

Schon die bloße Inhaltsangabe mag genügen, um festzustellen, daß der Stoff gründlich behandelt und übersichtlich angeordnet ist. Neben dem äußerst klaren, flüssigen Wort finden wir als wertvolle Beigabe zahlreiche Zahlenbeispiele und mehrere farbige graphische Tabellen.

Es würde zu weit führen, aus dem vielseitigen und wertvollen Inhalt auch nur Auszüge zu bringen. Der Gewerbetreibende wie der Beamte öffentlicher Verwaltungen, die mit der Arbeitsvergebung zu tun haben, werden wertvolle Angaben und Winke finden. Wir wollen lediglich den ersten Abschnitt und die Schlußworte wiedergeben.

Herr Nationalrat Aug. Schirmer schreibt über den Wert und die Bedeutung der Preisberechnung:

„In den Ausführungen um Musterbeispiel der Buchhaltung II. Teil habe ich absichtlich die Frage der Preisberechnung nur gestreift, indem ich davon sprach, daß bei der Aufstellung der Ausgangsrechnungen für den Kunden zu den Ankaufspreisen des Materials und zu den Stundenlöhnen der Arbeiter die ortsüblichen Zuschläge gemacht werden müßten.“

Diese Art der Berechnung darf aber dem ernsthaften Geschäftsmann nicht genügen, da für ihn nicht die ortsüblichen, sondern in jedem einzelnen Falle seine eigenen Verhältnisse maßgebend sein müssen.

Dazu kommt, daß im täglichen Leben, sogar mehr als früher, der Geschäftsinhaber zum Voraus sagen soll, was eine Arbeit kostet. Er kann also sehr oft mit der Berechnung der Arbeit nicht warten, bis diese zu Ende geführt ist, sondern muß vor deren Inangriffnahme ihren Preis möglichst genau festzustellen suchen. Dabei muß er auch meist mit andern gleichartigen Geschäften in Wettbewerb treten.

Dies zwingt den Geschäftsmann, seinen Preis einerseits billig zu berechnen, andererseits ihn aber doch so zu stellen, daß er für ihn nicht verlustbringend ist. Die Spanne, die hier zur Verfügung steht, ist nicht sehr groß und der Geschäftsmann muß mit den Grundlagen seines Geschäftes genau vertraut sein, wenn er den richtigen Weg finden soll.

Eine sorgfältig vorbereitete Preisberechnung, die nicht nur mit ganz oberflächlichen Schätzungen und Behauptungen um sich wirft, wird zudem dem Geschäftsmann gegenüber Behörden und Privaten eine gewisse Selbstsicherheit geben. Das wird ihm in manchen Fällen ermöglichen, auch einen etwas teureren Preis zu rechtfertigen und den Auftrag doch zu erhalten. Wenn aber einmal ein Auftrag verloren geht, wird er sich damit beruhigen,

daß es immer noch gescheiter ist, auf einen Auftrag zu verzichten, als bei der Ausführung des Auftrages noch Geld zulegen zu müssen.“

Und im Schlußwort heißt es: „Nie auf der Welt wird es einer Staatsform oder einer Regierung möglich sein, jedem Staatsbürger bei bequemster Arbeitsleistung nur kraft der Staatsorganisation zu geben, was er zum Leben braucht. In jeder Staatsform beruht das Glück des Staates auf der Arbeit des Einzelnen, und das Glück des Einzelnen kann niemals auf Fürsorgemaßnahmen des Staates beruhen, sondern nur auf der eigenen Arbeitsleistung, die immer einzig und allein auch die innere Zufriedenheit des Lebens schaffen kann.“

Holz-Marktberichte.

Zur Holzmarktlage im Kanton Bern. Man schreibt dem „Bund“: Die großen Waldbesitzer im Kanton Bern, der Staat und die Gemeinden, haben heute fast durchwegs zu einem großen Teil ihr Holz verkauft. Die Privatbesitzer gelangen nun ebenfalls mit ihrer Produktion auf den Markt. Was die Preislage anbelangt, so hat diese bis heute in unserm Kanton glücklicherweise zu keinen Überraschungen geführt. Preissteigerungen, wie sie der Kanton Aargau erlebt hat, blieben der hiesigen Holzindustrie erspart. Die Preise bewegen sich durchschnittlich auf der letztjährigen Basis.

Diese Preisentwicklung muß als gesund bezeichnet werden, namentlich auch in bezug auf die Lage der Sägereien. Die Sägereiinhaber blicken im Kanton Bern mit Sorge in die Zukunft. Die heutigen Schnittwarenpreise sind gedrückt, dazu ist der Verkauf außerordentlich flau. Für die nächstjährige Verkaufskampagne scheinen die Aussichten wenig günstig zu sein. Die Bauaktiivität ist an den meisten Orten gänzlich erloschen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft kämpfen ebenfalls mit großen Absatzschwierigkeiten, so daß der Bedarf an Schnittwaren jedenfalls verhältnismäßig gering sein wird. Daß unter diesen Umständen die Holzindustrie eine Erhöhung der Preise nicht zu ertragen möchte, liegt auf der Hand.

Es bleibt deshalb zu hoffen, daß auch die weiteren Rundholzverkäufe zu keiner Preissteigerung Anlaß bieten. Eine Verteuerung des Holzes hätte einzig zur Wirkung, daß das Holz, das heute auf so vielen Gebieten mühsam um seine Position kämpft, noch mehr von Ersatzstoffen, wie Beton etc. verdrängt würde. Diese Tatsache müssen sich auch die Waldbesitzer vor Augen halten.

Totentafel.

† Heinrich Hösli-Dertli, alt Baumeister in Gnenenda (Glarus), starb am 1. Januar im Alter von 80 Jahren.

Verschiedenes.

Förderung des Kleinwohnungsbaues im Kanton Zürich. Die kantonale Baudirektion erläßt eine Bekanntmachung über die Förderung des Kleinwohnungsbaues. Vorbehaltlich der Bewilligung des nötigen Kredites durch den Kantonsrat sind schon jetzt die Vorbereitungen für die Verteilung der Unterstüzungen zu treffen, um die Bauaison dieses Jahres voll auszunützen. Die Subventionen werden Gemeinden, Baugenossenschaften und Privaten gewährt, um den Bau von einfachen Kleinwohnungen von zwei bis vier Zimmern und von Wohnungen für kinderreiche Familien mit mehr als vier Zimmern zu fördern; ferner können auch Einfamilienhäuser berücksichtigt werden, wenn deren Mietzins nicht oder nicht